

Beitragsordnung des CMV

beschlossen auf der Hauptversammlung am 19.03.2005

1. Die Mitgliedschaft im CMV ist beitragspflichtig.
2. Berechnet wird ein Jahresbeitrag pro aktives Chormitglied.
Über die Beitragshöhe entscheidet die Hauptversammlung jährlich.
3. Die Beitragsberechnung erfolgt anhand einer jährlichen Bestandserhebung in den Chören.
4. Die Mitgliedschöre sind verpflichtet, den laut Bestandserhebung errechneten Jahresbeitrag im I. Quartal jeden Jahres für das laufende Geschäftsjahr an den Schatzmeister abzuführen.

5. Beitragshöhe **im Jahr** ab 1.1.06

- Erwachsene mit eigenem Einkommen	10.00 €
- Kinder und Jugendliche ohne wirtschaftliche Selbständigkeit	4.00 €
- Senioren	5.00 €
- Arbeitslose / Vorruhestandler	5.00 €

Die Beiträge gelten **inklusive** der Kosten für die „Neue Chorzeit“. Sie sind für die Finanzierung der Verbandsarbeit bestimmt.

6. Diese Beitragsordnung wird mit dem 01.01.2006 bis auf Widerruf gültig.
Gleichzeitig verliert die bisheriger Beitragsordnung des CMV ihre Gültigkeit.